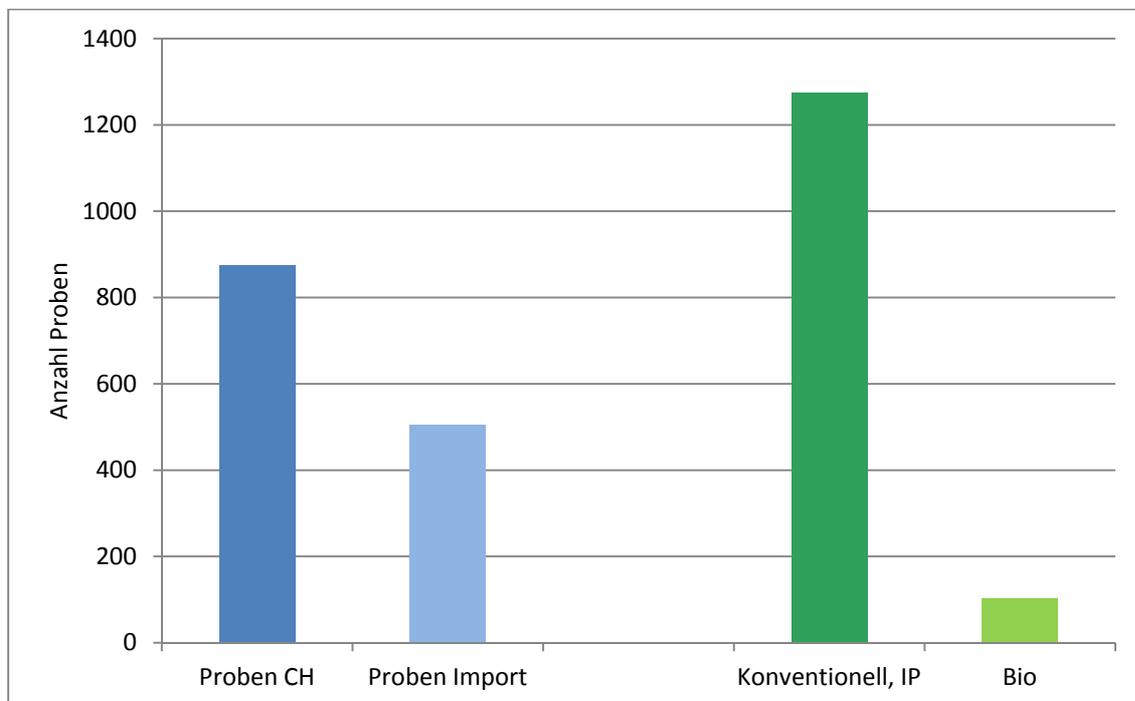


Jahresbericht Rückstandsmonitoring SwissGAP 2012

Neben den normalen Kontrollen ist das Rückstandsmonitoring ein wichtiges Überwachungsinstrument für SwissGAP. Die Teilnahme ist für zertifizierte Betriebe obligatorisch. Im Jahr 2012 liessen diese insgesamt 1379 (Vorjahr: 1365) Früchte-, Gemüse- und Kartoffelproben untersuchen. Davon stammte mit 874 Proben mehr als die Hälfte aus inländischer Produktion. 104 der 1379 Proben waren biologisch produziert (7.5%).

Abb. 1: Herkunft der Proben und Produktionsmethode



Die Beanstandungsquote lag bei 4.9% (Vorjahr: 5.4%), es mussten 67 Proben beanstandet werden. Dabei handelte es sich 41 Mal um Überschreitungen oder nicht zugelassene Wirkstoffe, 60 Mal wurden Mehrfachrückstände festgestellt. Bei 34 Proben war beides der Fall. Die Mehrfachrückstände lagen 39 Mal im gelben Sensibilisierungsbereich und 21 Mal im roten Bereich. Das ist in beiden Bereichen deutlich mehr als im Vorjahr. Auch mussten mehr Beanstandungen wegen in der Kultur nicht zugelassenen Wirkstoffen ausgesprochen werden. Andererseits gab es im 2012 deutlich weniger Überschreitungen der Höchstwerte als im 2011.

Bei den Proben mit Herkunft Schweiz war die Beanstandungsquote bei den Überschreitungen und nicht zugelassenen Wirkstoffen höher als bei der Betrachtung über alle Proben. Dafür war sie bei den Mehrfachrückständen deutlich tiefer.

Gut 90% aller Proben wiesen keine bis maximal drei Rückstände auf. Knapp 5% hatten fünf und mehr Rückstände.

Abb. 2: Anzahl Rückstände pro Probe in %

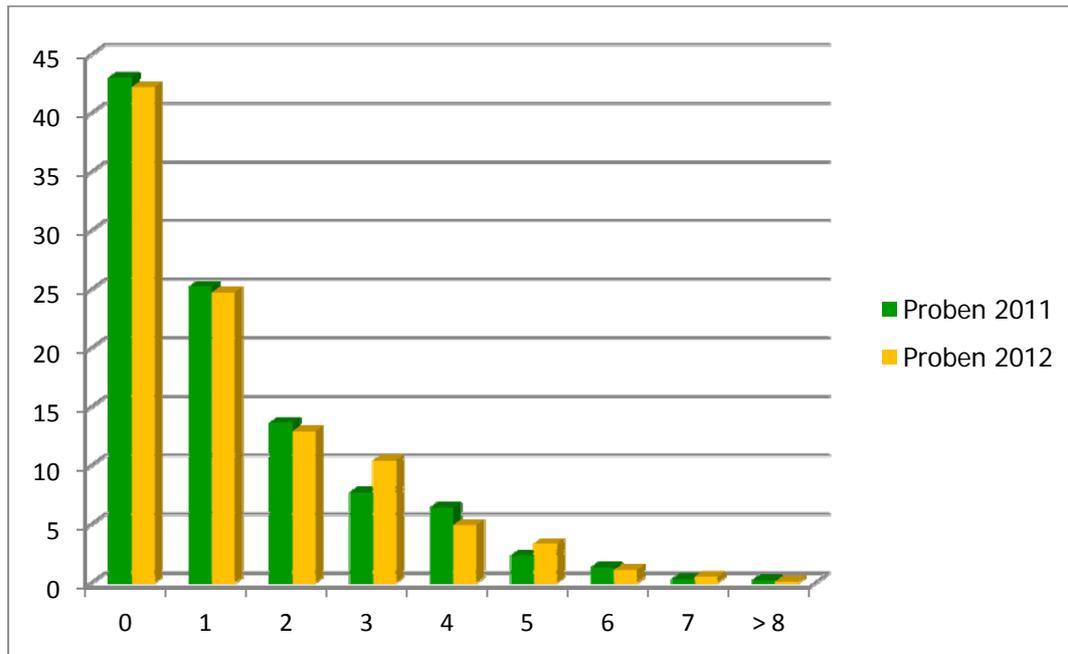


Abb. 3: Mehrfachrückstände

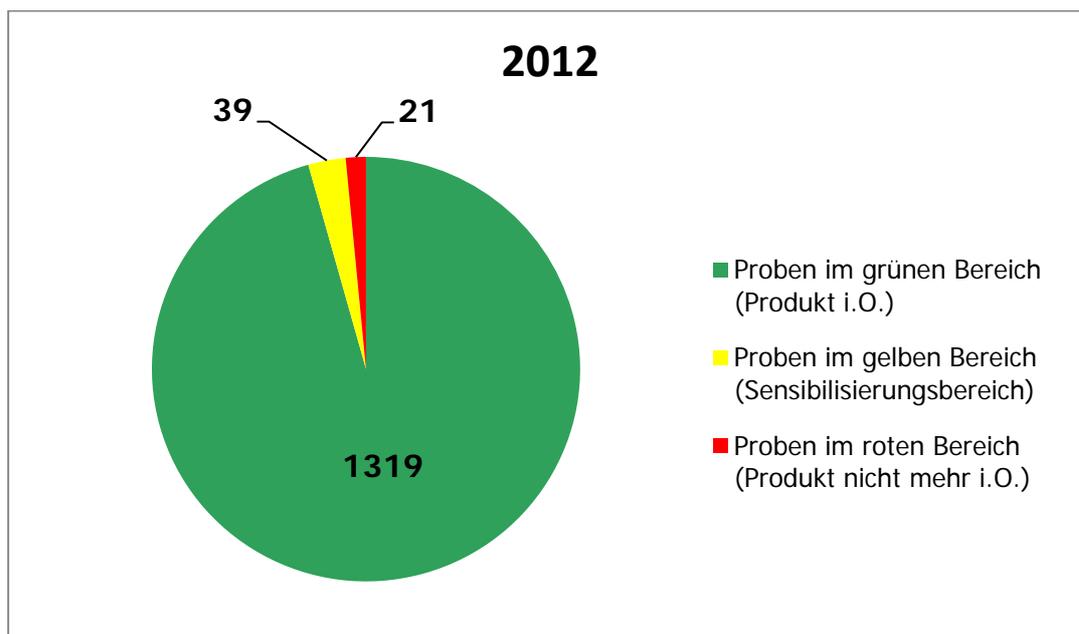
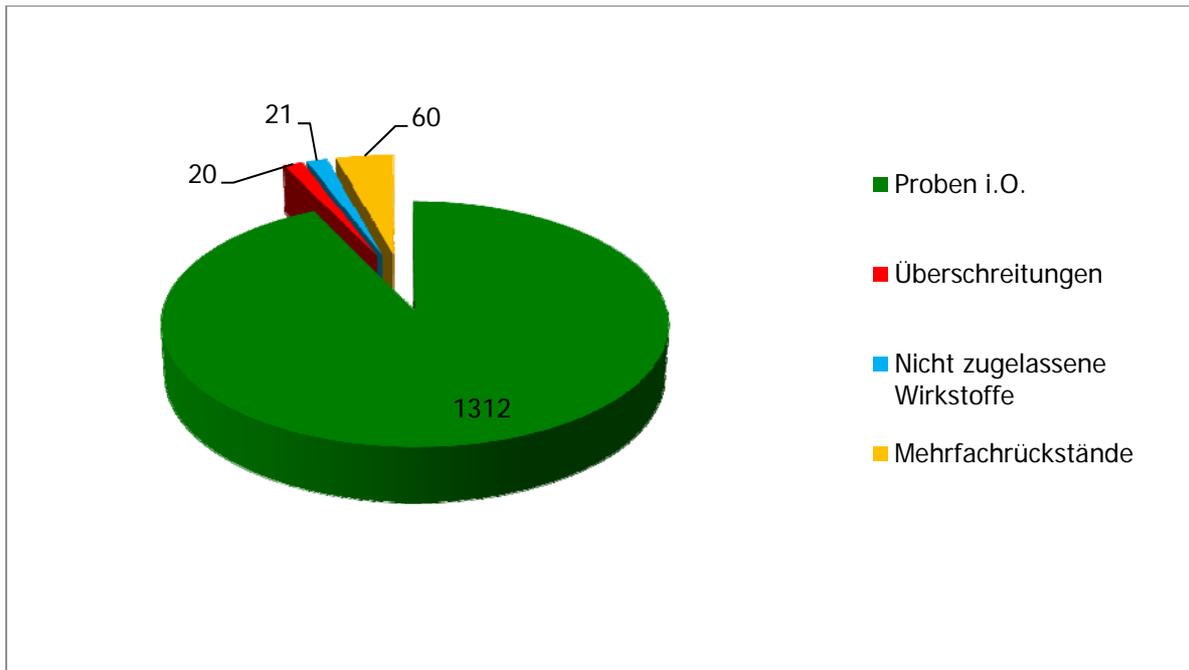


Abb. 4: Anteil beanstandete Proben



Im Detail präsentieren sich die Beanstandungen so:

	total (1379 Proben)	Davon Herkunft CH (874 Proben)
Überschreitung Grenz- und Toleranzwerte:	1.5%	1.3%
- Davon Überschreitung Toleranzwert:	1.4%	1.15%
- Davon Überschreitung Grenzwert:	0.1%	0.1%
Nicht zugelassene Wirkstoffe:	1.5%	1.7%
Für Bio nicht zugelassene Wirkstoffe:	0.0%	0.0%
Total Beanstandungen ohne Mehrfachrückstände	3.0%	4.2%
Mehrfachrückstände:	4.4%	2.9%

Im Fall von Beanstandungen wird der betroffene Betrieb zur schriftlichen Stellungnahme aufgefordert. Es werden Erklärungen über die möglichen Ursachen, die Aufzeichnungen über Pflanzenschutzmassnahmen in der Kultur sowie Verbesserungsmassnahmen verlangt. Die

eingegangenen Stellungnahmen werden anonymisiert von einem Expertengremium beurteilt. Bei drei Betrieben wurde festgestellt, dass eine zwingende SwissGAP-Anforderung nicht erfüllt ist, diese wurden von Agrosolution verwarnt. Von den 41 Proben, bei denen es ausschliesslich um Mehrfachrückstände ging, kam das Expertengremium 4 Mal zum Schluss, die Gute Agrarpraxis sei trotz der Mehrfachrückstände eingehalten, in weiteren 13 Fällen war die Gute Agrarpraxis „wahrscheinlich“ eingehalten.

Schlussfolgerungen aus den Beanstandungsfällen

Das Rückstandsmonitoring SwissGAP beschränkt sich nicht nur auf die Feststellungen und allfällige Sanktionen bei fehlbaren Betrieben. Es ist auch wichtig, aus den Erfahrungen die richtigen Schlüsse zu ziehen und diese zu kommunizieren. Nur so können alle Beteiligten optimal davon profitieren und Verbesserungen erzielt werden.

- Es zeigte sich, dass die Importeure ihre Lieferanten/Produzenten im Ausland teilweise unzureichend über die Anforderungen bei den Mehrfachrückständen informieren. Alle, die auch nach Deutschland exportieren, sind es gewohnt, sich an derartige Anforderungen zu halten – aber sie müssen sie natürlich zuerst kennen. Sie finden die Anforderungen Mehrfachrückstände hier: http://www.swissgap.ch/pdf/Mehrfachrueckstaende_de.pdf
- Die regelmässige Überwachung der Kulturen und vorbeugender Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zum richtigen Zeitpunkt sind wichtige Elemente der Guten Agrarpraxis. Nur so lassen sich „Feuerwehübungen“ vermeiden. Es sind nämlich immer wieder diese, die zu Beanstandungen führen.
- Die Aufzeichnungen über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln müssen stets komplett und sauber nachgeführt sein.
- Dem Verhindern von unerwünschten Kontaminationen ist unbedingt ausreichend Beachtung zu schenken. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die gründliche Reinigung der Ausbringungsgeräte zwischen zwei Spritzungen sowie die nötige Sorgfalt, um Abdrift auf ein Minimum zu reduzieren bzw. zu vermeiden.
- Der Einsatz eines in der Kultur nicht bewilligten Pflanzenschutzmittels ist ein gravierender Verstoss gegen die Gute Agrarpraxis. Dazu gehört auch, die Vorgaben für den Einsatz genau einzuhalten.

Bei den anerkannten Laboratorien gab es im 2012 eine Änderung: eines der Laboratorien ist auf eigenen Wunsch auf Mitte Jahr zurückgetreten, so dass per 31. Dezember 2012 noch 6 Laboratorien anerkannt waren.

Alle Unterlagen zum Rückstandsmonitoring SwissGAP können unter <http://www.swissgap.ch/de/fgk/rueckstandsmonitoring.html> abgerufen werden.